

Hinweise für die Studierenden der Heilerziehungspflege Praxisintegrierte Form

Mit der Zusage für die Aufnahme erhalten Sie den beigefügten Ausbildungsvertrag.

- Auf unserer Schul-Homepage finden Sie unter Bildungsgänge- Fachschulen des Sozialwesens- Fachschule für Heilerziehungspflege unter „Angebot an Praktikumsplätzen“ die prinzipiell angebotenen **regionalen Ausbildungsplätze der Einrichtungen**, die mit uns im Praxisbeirat kooperieren. Sie können jedoch auch einen Ausbildungsvertrag mit anderen, dort nicht aufgeführten Einrichtungen abschließen, sollten in diesem Fall jedoch vorher Kontakt mit uns als Fachschule aufnehmen
- Verwenden Sie bitte **ausschließlich diesen beigefügten Ausbildungsvertrag!** Legen Sie ihn bitte schnellstmöglich Ihrer Ausbildungsstelle vor und übersenden Sie diesen nach dem Ausfüllen und nach Unterschrift mit Einrichtungsstempel **in dreifacher Ausfertigung bis zum 30.04.2022** an unsere Schulschrift! **Liegt uns der Vertrag oder eine eindeutige Praktikumsbescheinigung bis zum genannten Datum nicht vor, werden Sie von der Bewerberliste gestrichen.**
- Prüfen Sie bitte mit der Praxiseinrichtung, ob Sie den Nachweis einer ärztlichen Untersuchung oder Unterweisung im Rahmen des **Infektionsschutzgesetzes** benötigen und treffen Sie mit der Einrichtung dazu die entsprechenden Vorkehrungen
- Der Beginn der praktischen Tätigkeit ist **immer der 01. August des jeweiligen Jahres** des Ausbildungsbeginns